

Anlage 1 zum Vorbescheid

Prüfumfang

Windpark Bärenholz

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs E175-EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 249.5 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 6000 kW

Vorbescheid nach §9 BImSchG

Im Rahmen dieses Vorbescheides soll für die beantragten Windenergieanlagen über

- a. die Vereinbarkeit mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) und Richtfunk
- b. die Vereinbarkeit mit der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8
- c. die Vereinbarkeit mit den Belangen des Denkmalschutzes nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5
- d. die Vereinbarkeit mit der Planung und Umsetzung des Sued-Ost-Links vom Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH

entschieden werden.

Nicht geprüft werden sollen die Beeinträchtigung der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 (mit Ausnahme des Denkmalschutzes – siehe oben)

Regensburg, den 19.02.2024


